

Grundregeln für den Besuch in den Benevit-Pflegeheimen

Lt. Verordnung des Bundes vom 15.12.2022 haben wir die Zugangsbestimmungen für unsere Einrichtungen angepasst. Es ist uns wichtig, weiterhin **geschützte Kontakte** für unsere Bewohner:innen zu ermöglichen. Hierzu bitten wir Sie um Kontaktaufnahme mit unseren Benevit-Pflegeheimen.

Im Vorfeld:

- Besuchszeiten sind in jeder Einrichtung individuell geregelt (von Montag bis Sonntag). Für das Betreten der Einrichtung außerhalb der Besuchszeiten ist eine Anmeldung erforderlich.
- Der Kontakt ist bei Symptomen wie z. B. Fieber, trockener Husten, Schnupfen, Geschmacks- und Geruchssinnstörungen usw. zu vermeiden.
- Alle Besucher:innen müssen die **Hygienerichtlinien** sowie die notwendige Schutzmaßnahmen einhalten.

Vor Ort:

- Besucher:innen haben während ihres Aufenthaltes indoor eine **FFP 2 Maske** zu tragen.
- Auf Umarmungen ist zum Schutz der Bewohner:innen zu verzichten.
- Es dürfen keine Besuche in den **allgemeinen Wohnbereichen**, auf den Balkonen usw. stattfinden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung - Ihre Benevit Geschäftsführung